

Anschrift des MRV-STA:

Marine-Regatta-Verein  
Postfach 1502  
82305 Starnberg

oder

MRV-STA  
-J.Kneer-  
Albertus-Magnus-Weg 13  
85521 Ottobrunn

Vereinsabende:

Vereinsheim des YCP  
Seeweg 6  
82343 Pöcking  
Tel.: 08157-8056

e-mail:

[info@mrv-sta.de](mailto:info@mrv-sta.de)

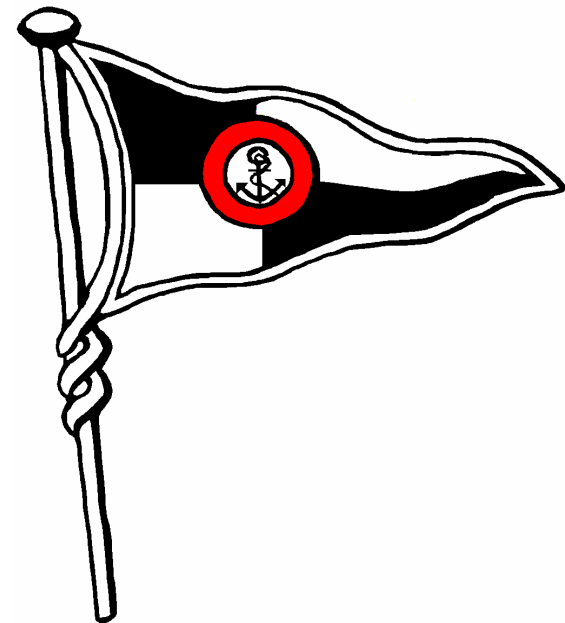
oder

[vorstand@mrv-sta.de](mailto:vorstand@mrv-sta.de)

Homepage:  
[www.mrv-sta.de](http://www.mrv-sta.de)

DSV-Nr.: SH-103  
BLSV-Nr.: 13312

**Geschäftsordnung  
des  
Marine-Regatta-Verein  
Starnberger See e.V.**



## **Allgemeines**

Die Geschäftsordnung regelt in Ergänzung der Satzung die Geschäftsabläufe des MRV-STA. Als Anlage sind der Geschäftsordnung die Nutzungsordnung für die Vereinsboote, die Chartergebühren und die allgemeine Gebührenordnung beigefügt. Jedes Mitglied erhält neben der Satzung ein Exemplar der Geschäftsordnung mit Anlagen.

Ältere Versionen verlieren ihre Gültigkeit.

## **1. Vorstandssitzungen**

Der erweiterte Vorstand des MRV-STA führt bei Bedarf Vorstandssitzung durch - mindestens jedoch ein Mal pro Jahr.

Jedes Mitglied kann an den Vorstand Anträge schriftlich oder mündlich einreichen.

Die Tagesordnungspunkte der Vorstandssitzung werden vom Schriftführer protokolliert. Beschlüsse, die für alle Mitglieder von Interesse sind, im Internet ([www.mrv-sta.de](http://www.mrv-sta.de)) veröffentlicht.

## **2. Mitgliederversammlung**

In jedem Geschäftsjahr wird mindestens eine Mitgliederversammlung durchgeführt. Die jährliche Mitgliederversammlung findet normalerweise im 1. Quartal statt.

Anträge für die Mitgliederversammlung sind gem. Einladung schriftlich an den Vorstand zu richten. Außerordentliche Mitgliederversammlung sind im Rahmen der Satzung möglich.

## **3. Rechnungsführung**

Für die ordnungsgemäße Rechnungsführung sind die Rechnungsführer zuständig. Sie legen dem Vorstand und der Mitgliederversammlung die finanzielle Situation im Rahmen der Vorstandssitzungen bzw. im Rahmen der Mitgliederversammlung dar. Eingehende Rechnungen/Zahlungsbelege sind von einem Vorstandsmitglied (nicht Rechnungsführer) sachlich richtig zu zeichnen.

## **Der Vorstand setzt sich derzeit wie folgt zusammen:**

1. Vorsitzender: (Stützpunktleiter)	Joachim Kneer 089-66594234
2. Vorsitzender: (Segelobmann)	Wolfgang Seidel 089-87181429
Schatzmeister:	Renate Reiter 089-60855199
Schriftführer:	Angelika Eberhöfer 089-69341078
Beisitzer	
Charterbeauftragte:	Helga Winkler 08157-8179

## **Nicht zur Vorstandschaft gehörend:**

Kassenprüfer:	Sissi Jäger Thorsten Brunke
---------------	--------------------------------

## **Bankverbindung:**

siehe Mitgliederbereich im Internet

**Vereinsregister:**  
München VR 70991

DSV-Mitgliedsnr.: SH 103  
BLSV-Nr.: 13313

Sind Jugendmitglieder Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige oder Zivildienstleistende von 18-27 Jahren, zahlen sie 1/3 der Chartergebühren.

Befinden sich Personen an Bord, die nicht obigem Kreis angehören, sind die vollen Chartergebühren zu entrichten.

Sind ordentliche (erwachsene) Mitglieder an Bord, ist der volle Charterpreis zu entrichten.

Über sonstige Ermäßigungen bei Härtefällen entscheidet der Vorstand auf Antrag.

Für die Einrichtung der Vereinskonto, die Buchführung, die steuerliche Abwicklung und die rechtzeitige Überweisung von Beiträgen an andere Verbände und sonstigen Rechnungen, sind die Rechnungsführer verantwortlich.

Die Beiträge, Gebühren und Umlagen der Mitglieder werden grundsätzlich über Lastschriftverfahren erhoben.

Mitglieder, die sich diesem Verfahren nicht anschließen, haben alle dadurch entstehenden Mehrkosten zu tragen. Darunter fallen auch alle Kosten für Zahlungserinnerungen.

#### **4. Schriftführung**

Für die Abwicklung des Schriftverkehrs und das Erstellen der Sitzungsprotokolle sind der/die Schriftführer zuständig. Die von ihnen verfassten Protokolle werden vom Schriftführer unterzeichnet und von einem Vorstandsmitglied gegengezeichnet. Der notwendige Schriftverkehr wird entweder selbständig oder aufgrund eines Entwurfes des Vorstandes ausgeführt.

Der eingehende Schriftverkehr und Duplikate des ausgehenden Schriftverkehrs sind zu archivieren.

#### **5. Organisation des Arbeitseinsatzes**

Gem. der Satzung sind alle ordentlichen Mitglieder ab dem 18. Lebensjahre verpflichtet, Arbeitsleistung für den Verein zu erbringen. Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr können zu leichten Tätigkeiten herangezogen werden.

Die Termine werden rechtzeitig schriftlich im Internet bzw. mündlich am Seglerabend bekannt gegeben. (Zusätzliche Termine können bei Bedarf anberaumt werden.)

Grundsätzlich wird von einer Arbeitsleistung von 10 Stunden je Mitglied ausgegangen.

Mitglieder, die ohne Begründung keinen Arbeitsdienst leisten, haben als Ausgleich eine Zahlung, deren Höhe in der Gebührenordnung festgelegt ist, zu leisten. Es werden Arbeitsgruppen gebildet, deren jeweilige Leiter für die Organisation, Durchführung der Arbeiten, „Rekrutierung“ der Mitarbeiter usw. verantwortlich sind. Der Umfang der durchzuführenden Arbeiten ist im Groben mit dem Vorstand abzusprechen (Kostenrahmen usw.)

Derzeitige Arbeitsruppen sind:

- **SY-Orion**
- **Motorboot**
- **Bauwagen/Winterstellplätze**

Bei Bedarf können Gruppen gestrichen und oder zusätzliche Gruppen gebildet werden.

Mitglieder, die aus bestimmten Gründen für einen Zeitraum oder auf Dauer (z.B. Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Schwangerschaft oder dauernde Abwesenheit vom Ort des Stützpunktes) keinen Arbeitsdienst leisten können, haben dies dem Vorstand mitzuteilen und zu begründen. Sie können dann von dieser Zahlung befreit werden.

Jugendmitglieder sind von diesen Zahlungen ausgenommen.

## **6. Ausbildung**

Bei vereinseigenen Ausbildungsvorhaben sind ausschließlich Mitglieder des MRV-STA zugelassen. Ausnahmen hierzu bilden lediglich vereinsübergreifende Ausbildungen.

Bei praktischer Segelausbildung gelten nur die vom Ausbildungsleiter angeordneten Termine. Weitere, mit ihm nicht abgesprochene Termine gelten als normale Charterung und sind entsprechend vom Bootsführer zu bezahlen.

## **Anlage 3 zur Geschäftsordnung**

### ***Chartergebühren***

Gebühren für die Anmietung vereinseigener Boote (nur für Mitglieder):

wochentags/ganztags			Samst./Sonn- & Feiert.		
<b>SY-Orion</b>	€	<b>17,50</b>	<b>Orion</b>	€	<b>25,00</b>
<b>Motorboot</b>	€	<b>25,00</b>	<b>Motorboot</b>	€	<b>25,00</b>

wochentags ab 12.00 Uhr			wochentags ab 16.00 Uhr		
<b>SY-Orion</b>	€	<b>10,00</b>	<b>Orion</b>	€	<b>7,50</b>
<b>Motorboot</b>	€	<b>20,00</b>	<b>Motorboot</b>	€	<b>20,00</b>

wochenweise - 7/14/21.....Tage					
<b>SY-Orion</b>	€	<b>15,00</b>	<b>Tag</b>	1 Woche – nur nach	
<b>Motorboot</b>	€	<b>22,50</b>	<b>Tag</b>	vorheriger Anmeldung	

**Bei Regatten entfällt die Chartergebühr (Nachweis über Regattateilnahme in Form von Teilnehmerlisten o.ä. erforderlich).**

7. Treten Schäden während der Nutzung eines Vereinsbootes auf, die nicht sofort behoben werden können, sind diese umgehend dem **Charterbeauftragten** sowie dem **Segelobmann/Stützpunktleiter** zu melden. Hier wird im Einzelfall über die zu veranlassenden Maßnahmen und die Haftung entschieden.  
Größere Schäden sind nicht selbständig zu beheben!
8. Bei Charterung des Bootes gelten die vorstehenden Regelungen als anerkannt.

## Anlage 1 zur Geschäftsordnung

### **Gebührenordnung (Stand 16.03.2012)**

Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder gliedert sich wie folgt:

- |   |          |
|---|----------|
| • Einzelmitgliedschaft (inkl. MRV/DSV/BLSV) | € 112,00 |
| • Familienmitgliedschaft 1                  |          |
| - 1 x inkl. MRV/DSV/BLSV                    |          |
| - 1 X BLSV                                  |          |
| - 1 x Jugendmitglied                        | € 175,00 |
| • Familienmitgliedschaft 2                  |          |
| - 2 x inkl. MRV/DSV/BLSV                    |          |
| - 1 X Jugendmitglied                        | € 200,00 |
| • Jugendmitglied                            | € 6,00   |
| • Aufnahmegebühr ordentl. Mitglieder        |          |
| - Einzelpersonen                            | € 50,00  |
| - Familien                                  | € 75,00  |
| - Jugendliche                               | € 00,00  |
| • Nicht geleistete Arbeitsstunden           |          |
| - Pro Stunde                                | € 5,00   |
| - Höchstens                                 | € 50,00  |

Jugendliche Mitglieder, die als ordentliche Mitglieder übernommen werden, haben keine Aufnahmegebühr zu entrichten.

Die in Punkt 5 genannten Gruppenleiter erhalten als Anerkennung 2 kostenlose Tage auf einem Vereinsboot ihrer Wahl.

Nichtmitglieder, die an einem Ausbildungsvorhaben des MRV-STA teilnehmen, zahlen eine um die Aufnahmegebühr erhöhte Teilnehmergebühr und werden beim BLSV angemeldet. Sie sind für das lfd. Kalenderjahr berechtigt, an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, sowie nach bestandener Prüfung, das Vereinsboot zu chartern. Sie sind keine ordentlichen Mitglieder, können jedoch einen Antrag auf Übernahme stellen. Hierbei entfällt die Zahlung einer Aufnahmegebühr.

## Anlage 2 zur Geschäftsordnung

### **Nutzungsordnung für Vereinsboote.**

1. Die Vereinsboote des MRV-STA dienen der seglerischen Aus- und Weiterbildung der Mitglieder.  
**Ausbildungsbetrieb hat Vorrang vor privater Nutzung.**
2. Die verfügbaren Vereinsboote können von jedem Mitglied mit entsprechendem Befähigungsnachweis gechartert werden.  
Für die Nutzung sind Gebühren (lt. Anlage 3) zu entrichten. Die anfallenden Chartergebühren werden durch den Rechnungsführer per Lastschriftverfahren abgebucht. Als Abrechnungsgrundlage dient die Charterliste und das Logbuch.
3. Die Vergabe der Boote an Charterinteressenten erfolgt durch den Charterbeauftragten in der Reihenfolge der Meldungen.

Vorrang haben jedoch:

- Ausbildungsvorhaben
- Teilnahme an Regatten

Die Nutzung des Motorbootes für private Zwecke ist am Starnberger See nicht gestattet. Eine Nutzung auf anderen Gewässern ist jedoch möglich. (Absprache mit dem Vorstand).

Bei Überschneidungen und Streitfällen entscheidet der Charterbeauftragte, ggf. in Absprache mit dem Vorstand.

4. Falls es einem Charterer nicht möglich ist, den gebuchten Termin wahrzunehmen, so kann er ohne Kosten bis drei Tage vor dem genannten Termin zurücktreten. Danach sind 50% der Gebühren zu entrichten, falls das Boot nicht verchartert wird. Übernimmt ein anderes Mitglied den

Termin, so hat dieses Mitglied die Chartergebühren zu entrichten.

Bei Nichtnutzung wegen schlechten Wetters (STA-See) – Sturm-/Vor-/Warnung oder starkem bzw. Dauerregen entstehen keine Kosten. Dies gilt jedoch nicht, wenn ein Törn vorzeitig abgebrochen wird oder für Charterung über Zeiträume.

Wird von einem gebuchten Chartertermin zurückgetreten, so ist der Charterbeauftragte umgehend zu unterrichten. Erfolgt dies nicht, so ist auch bei wetterbedingter Nichtnutzung der volle Gebührensatz zu entrichten.

5. Der Eingetragene Bootsführer (Skipper) ist für die Führung des Bootes, das Verhalten der anderen Besatzungsmitglieder, die pflegliche Nutzung und das Entrichten der anfallenden Gebühren allein verantwortlich. Er hat eine Belehrung, gem. im Logbuch enthaltener Sicherheitsbestimmungen, für alle Besatzungsmitglieder durchzuführen und diese im Logbuch festzuhalten.
5. Bei jeder Nutzung muss ein Eintrag in das Logbuch erfolgen.

Dabei sind unbedingt einzutragen:

- Name des Bootsführers
- Namen der Besatzungsmitglieder
- Sicherheitsbelehrung
- Wetterdaten
- Zurückgelegte Strecke in Seemeilen
- Schäden/Besonderheiten

Logbücher und Bootsschlüssel sind entweder an Bord (ORION) oder im Bauwagen (Motorboot) zu lagern. Die Boote werden mit (Zahlen)-Schlössern gesichert.

Bei Rückgabe der Boote sind diese zu reinigen und zu lenzen. Nasse/feuchte Segel, Rettungswesten usw. sind zu trocknen. Das Motorboot ist nach Benutzung aufzutanken.